

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **65 (1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

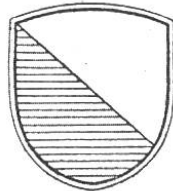
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint
jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis
spätestens den 20. des Monats an
die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Wohin mit altem Schulmobiliar? — Versuchsklassenlehrer. Entschädigung. — Spielgeräte. Verabreichung von Staatsbeiträgen. — Ausschreibung von Stipendien. — Fähigkeitsprüfung für Sekundar- und Fachlehrer. — Zürcher kantonale Maturitätsprüfung. — ETH. Kurse für Turnen und Sport. — Hochspannungs-Gittermasten sind keine Turngeräte. — Stipendienrückerstattung. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Wohin mit altem Schulmobiliar?

Es hat sich schon hie und da gezeigt, dass Gemeinden über ältere Schulbänke, Wandtafeln und dergleichen verfügen, die sie nicht mehr brauchen und irgendwo magaziniert haben. Wir zweifeln nicht daran, dass die eine oder andere Gemeinde bereit ist, diese Gegenstände bedürftigen Schulgemeinden, die dafür Verwendung haben, gratis abzugeben. Auf unsere Anfrage hat uns das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden folgendes mitgeteilt:

«Gerade unseren finanzschwachen Gemeinden ist schon wiederholt mit der Abgabe von gebrauchtem aber gut erhaltenem und zweckmässigem Schulmobiliar durch Untertandgemeinden, besonders des Kantons Zürich, geholfen worden. Benötigt werden vor allem Zweierbänke für alle Altersstufen, besonders kleine Grössen. Die Vermittlung wird durch Angaben des Banksystems durch einfache Skizzen mit Massangaben und Stückzahl der verschiedenen Typen erleichtert. Wir würden dieses Mobiliar gegebenenfalls

in Chur magazinieren und eventuell nach Auffrischen bedürftigen Gemeinden unter Spesenverrechnung zuteilen.»

Die Vermittlung von Schulmobiliar erfolgt durch das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden in Chur. Gemeinden, welche in der Lage und willens sind, solches Mobiliar abzugeben, wollen sich deshalb direkt an diese Amtsstelle wenden.

Zürich, den 20. Juli 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Versuchsklassenlehrer. Entschädigung.

(Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 1950).

Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, die Besoldungszulage an die Lehrer der Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage mit Wirkung ab 1. Mai 1950 auf Zusehen hin bis zum Betrage von Fr. 600 mit 50% der effektiven Kosten zu subventionieren.

Der sich aus der Erhöhung der Zulage ergebende Mehrbedarf an Staatsbeiträgen ist auf Konto Nr. 2920.941 (Staatsbeiträge an Primarschulgemeinden für Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage) in den Voranschlag einzustellen.

Zürich, den 20. Juli 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Spielgeräte. Verabreichung von Staatsbeiträgen.

Die kantonalen Turnexperten haben festgestellt, dass sehr viele Schulen mangelhaft und sogar völlig ungenügend mit Spielgeräten und Zubehör ausgerüstet sind. Der Erzieherarbeit durch das Spiel kommt aber eine so grosse Bedeutung zu, dass für dessen Betrieb auch die äusseren, zweckmässigen Voraussetzungen unbedingt vorhanden sein müssen. Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung ausreichender Spiel- und Hilfsgeräte.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang die Gemeinden daran, dass nach § 1, lit b, des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 an die Kosten der Anschaf-

fung von Spielgeräten Beiträge ausgerichtet werden. Das geschieht in folgendem Ausmass:

1. Hohlbälle (Lederbälle Nrn. 3, 4 und 5), auf 8 Schüler ein Ball.
2. Vollbälle, 500—800 g, auf 8 Schüler ein Ball.
3. Kleine Bälle (z. B. Tennisbälle), auf der I. Stufe ein Ball, auf der II. und III. Stufe auf je 2 Schüler ein Ball.
4. Jägerbälle (gefüllte Lederbälle, 27—30 cm Umfang) 2 Stück.
5. Schlagbälle aus Leder, auf je 2 Schüler ein Ball.
6. Medizinbälle für die III. Stufe, 4 Stück.
7. Ballnetz für kleine Bälle, 1 Stück.
8. Ballnetz für grosse Bälle, 2 Stück.
9. Laufhölzer für Stafettenlauf, 8 Stück.
10. Schlaghölzer, 70—90 cm lang, auf je 2 Schüler 1 Stück.
11. Malstäbe mit Eisenspitzen oder Gussfüssen, 12 Stück.
12. Spielabzeichen, 1 Farbe, auf je 2 Schüler 1 Stück.
13. Eine Einrichtung für Ball über die Schnur, Hand- und Korbball (Leine auf Haspel, Körbe, zugehörige Stangen).
14. Ein Holzhammer.
15. Ein Messband.
16. Eine Stoppuhr.
17. Ein Fussballöffner.
18. Eine Fussballpumpe.
19. Eine Fussballahle.
20. Ein Ziehtau.
21. Zwei Schwungseile.
22. Springseile, auf je 2 Schüler 1 Stück.
23. Leinenbänder zur Abgrenzung der Spielfelder, auf Haspel gerollt.
24. Ein Schrank zur Unterbringung der Spielgeräte.

Hiebei hat es die Meinung, dass die verschiedenen Schulabteilungen eines Schulhauses die gleichen Geräte benützen und diese lediglich im Hinblick auf die grösste Turnabteilung angeschafft werden. In den Gesuchen um Verabreichung von Staatsbeiträgen sind die Anzahl der Schulhäuser und Schulabteilungen und die Stärke der grössten Turnabteilung anzugeben.

Den Schulpflegern wird empfohlen, die Spielgeräte in einem Schrank unterzubringen und eventuell der Aufsicht eines Kustos zu unterstellen.

Die Schulpflegern werden eingeladen, sich zum Zwecke fachmännischer Beratung gegebenenfalls mit dem Turnexperten, dessen Aufsicht der Turnunterricht ihres Schulkreises untersteht, in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 21. Juli 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

Die Studierenden der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind berechtigt, sich um ein Stipendium zu bewerben. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind: das Schweizerbürgerrecht, gute wissenschaftliche Begabung und der Nachweis, dass der Bewerber die für das Studium erforderlichen Mittel nicht besitzt.

Die erste Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches, dem beizulegen sind: ein Lebenslauf und das vollständig ausgefüllte Formular, das beim Inspektor der Stipendiaten oder bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Walchetur, Zimmer 210) zu beziehen ist. Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; ein neues amtliches Formular ist nur dann auszufüllen, wenn sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung wesentlich geändert haben.

Bewerbungen für das Wintersemester 1950/51 sind mit genauer Angabe der Studienrichtung des Gesuchstellers und seiner Adresse (in Zürich auch Postkreis!) bis spätestens 15. September 1950 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Max Zollinger, Kempterstrasse 7, Zürich 32, einzusenden. Verspätet eingehende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zürich, den 20. Juli 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1950 wird auf die erste Hälfte im Oktober in Aussicht genommen.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens 25. August 1950 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch - naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Uebungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis 11. September 1950 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.

Ueber den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 11. Juli 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfung

(zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität).

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1950 (nach Reglement vom 20. Dezember 1927) werden vom 13. bis 19. September 1950 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben bis spätestens 25. August 1950 schriftlich bei der Universitätskanzlei zu Handen des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die Anmeldungen sollen enthalten: 1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei

beziehbar), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und in welche Fakultät er einzutreten wünscht; 2. einen Lebensabriss; 3. vollständige und genaue Zeugnisse über die besuchten Schulen (Nachweis, dass § 11 des Reglementes der Zulassung nicht im Wege steht); 4. ein Sittenzeugnis; 5. die Quittung über die Gebühren (einzuzahlen bei der Kantonschulverwaltung, Künstlergasse 15, Postcheck-Konto VIII/643, Zürich).

Auskunft erteilt der Unterzeichnete auf schriftliche Anfragen. Das Prüfungsreglement kann in der Universitätskanzlei bezogen werden.

Der Präsident der
Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. R. R. Bezzola,
Berghaldenstrasse 34, Zürich 53.

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Kurse für Turnen und Sport

Prüfung für das Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplom I

Die Prüfung zur Erlangung des Eidg. Turn- und Sportlehrerdiploms I an der ETH. in Zürich findet in der Zeit vom 18. bis 29. September 1950 statt. Die Anmeldung zur Prüfung hat bis zum 15. August 1950 beim Rektorat der ETH zu erfolgen.

Der Anmeldung ist beizufügen: a) Geburtsschein; b) Leumundszeugnis; c) Lehrerpapier oder Maturitätszeugnis; d) Kurze Beschreibung des Lebens- und Bildungsganges; e) Testatheft.

Die Prüfungsgebühr von Fr. 50 ist der Kasse der ETH zu entrichten.

Bern und Zürich, den 1. Juli 1950.

Für die Eidgenössische Prüfungskommission:
Der Präsident: Dr. Ed. Freimüller.

Für die Kurse für Turnen und Sport:
Der Leiter: Prof. Dr. J. Wartenweiler.

Programm für das Wintersemester 1950/51

Die Kurse für die Eidg. Turn- und Sportlehrerdiplome I und II verlaufen wie das akademische Studienjahr. Die Vorlesungen beginnen am 16. Oktober 1950 und endigen mit dem Sommersemester 1951. Die Prüfungen finden im September 1951 statt.

Hochspannungs-Gittermasten sind keine Turngeräte.

In Eschenbach (SG) vergnügten sich 4 Knaben mit Klettereien an einem Hochspannungs-Gittermast. Einer der Knaben erkletterte sogar eine Quertraverse und geriet dabei in den Spannungsbereich der 150 000 V-Leitung. Er musste von unserm Monteurpersonal mit tödlichen Brandverletzungen geborgen werden.

Wir ersuchen die Lehrerschaft, im Unterricht die Schüler nachdrücklich auf die Gefahren der Elektrizität und der elektrischen Leitungen im besondern aufmerksam zu machen, und danken für die Unterstützung im Kampf gegen diese Unfälle.

Baden, den 7. Juli 1950.

Nordostschweizerische Kraftwerke A.-G.

Stipendienrückerstattung.

Von einem Sekundarlehrer hat die Erziehungsdirektion den Betrag von Fr. 1400 als Rückerstattung seinerzeit für das Studium bezogener Stipendien erhalten. Die Zuwendung wird angelegentlich verdankt und dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Zürich, den 20. Juli 1950.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

I. Volksschule.

Obligatorische Lieder (Erziehungsratsbeschluss vom 13. Juni 1950). Als obligatorische Lieder für das Schuljahr 1950/51 werden bestimmt:

Primarschule 4.—6. Klasse	Schweiz. Singbuch Mittelstufe Seite
Wir pflügen und wir streuen	12
Juchheissa, juchhei (Viktor Kotolla)	143
Nichts kann mich mehr erfreuen (Werner Gneist)	88
Komm herbei (empfohlener Kanon)	17

Sekundar- und Oberstufe: Obligatorisches Lehrmittel	Schweiz. Singbuch Oberstufe Seite
Wann wir schreiten (Michael Englert)	181
Vaterland, hoch und schön (Hermann Suter)	115
Frisch auf zum fröhlichen Jagen	134
Singt dem Herren (M. Praetorius); empfohlener Kanon	10

Auf beiden Schulstufen soll ferner geübt werden: Rufst du, mein Vaterland.

Alle Klassen vom 4. Schuljahr an aufwärts haben die Vaterlandshymne «Rufst du, mein Vaterland» auswendig zu singen.

Neue Lehrstelle. An der Primarschule Winterthur-Töss wird auf Beginn des zweiten Quartals des Schuljahres 1950/1951 eine neue Lehrstelle definitiv geschaffen.

Mädchenhandarbeitsunterricht. Lehrplan. Der mit Beschluss vom 8. Juli 1947 für die Dauer von drei Jahren provisorisch in Kraft gesetzte abgeänderte Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht wird für weitere drei Jahre provisorisch verbindlich erklärt.

Bezirksschulpflege. Wahl von Emil Dolder, Bäckermeister, Zürich 6, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Rücktritt von Dominik Kistler, Restaurateur, in Zürich, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Arbeitslehrerin. Wahl von Traute Weiss, geboren 1927, von Zürich, an die Schule Winterthur (Oberwinterthur) auf 1. Mai 1950.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
--------	------	-----------	---------------------	---------------

Primarlehrer.

Zürich-Uto	Vögeli, Erika	1920	1941	31. 7. 1950
Obfelden	Hemmig, Anna	1916	1935	31. 7. 1950
Pestalozzihaus Schönenwerd-Aathal	Egger, Franz	1899	1931	19. 6. 1950

Arbeitslehrerin.

Oberrieden und Küsnacht	Hirschi, Elisabeth	1920	1941	31. 8. 1950
Rüti	Zangger, Heidi (V.)	1926	1947	31.10. 1950

Haushaltungslehrerinnen.

Zürich	Bruppacher, Verena (V.)	1924		31.12. 1950
Winterthur	Lauffer, Heidi (V.)	1927		31.10. 1950

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
-----------------------	------	-----------	-------------------------	----------

Primarlehrer.

Zürich-Uto	Gutherz, Jakob	1877	1896—1943	28. 5. 1950
Zürich-Limmattal	Bleuler, Joh. Jakob	1859	1879—1927	4. 5. 1950
Zürich-Limmattal	Frei, Konrad Albert	1887	1906—1950	12. 5. 1950
Zürich-Waidberg	Spörndli, Anna	1886	1906—1944	5. 6. 1950
Zürich-Waidberg	Vogt, Albert	1870	1890—1940	9. 5. 1950
Zürich-Zürichberg	Bertschinger, Hermann	1874	1893—1944	11. 6. 1950
Zürich-Zürichberg	Weber, Melanie	1884	1904—1932	16. 6. 1950
Wald	Bünzli, Alfred	1884	1904—1950	10. 6. 1950
Niederhasli	Hirs, Ida	1877	1897—1938	27. 5. 1950

Sekundarlehrer.

Zürich-Waidberg	Zuppinger, Rudolf	1893	1914—1950	9. 5. 1950
-----------------	-------------------	------	-----------	------------

Haushaltungslehrerin.

Richterswil	Strickler, Sophie	1878	1898—1939	11. 6. 1950
-------------	-------------------	------	-----------	-------------

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule :		
Obfelden	Gassmann, Margrit, von Küsnacht	13. 8. 1950
Wald-Binz	Gnehm, Werner, von Fischenthal	11. 6. 1950
Sekundarschule :		
Zollikon	Werner, Hans, von Beggingen (SH) und Kleinandelfingen	7. 8. 1950
Arbeitsschule.		
Zürich-Limmattal	Stollenwerk-Girowitz, Therese, von Winterthur	1. 8. 1950
Zürich-Glattal	Bodmer, Frieda, von Zürich und Fällanden	1. 8. 1950

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule				Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	Susp.	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	3	30	76	48	9	19	9	13	7	214
Neu errichtet wurden	—	4	17	1	—	1	—	—	—	23
	3	34	93	49	9	20	9	13	7	237
Aufgehoben wurden	—	20	59	43	9	20	7	10	5	173
Zahl der Vikariate Ende Juli	3	14	34	6	—	—	2	3	2	64

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Als ordentlicher Professor ad personam für Musiktheorie, Komposition und Musikpädagogik an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird auf den 16. Oktober 1951 gewählt: Prof. Paul Hindemith, geboren am 16. November 1895, amerikanischer Staatsangehöriger, zur Zeit Professor an der Universität Yale, New-haven (Connecticut, USA).

Zum ausserordentlichen Professor für Musikwissenschaft, insbesondere Musikgeschichte, an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird auf den 16. Oktober 1950 gewählt: Prof. Dr. Antoine Cherbuliez, geboren am 22. August 1888, von Genf und Bern, zur Zeit Privatdozent für Musikwissenschaft an der Universität Zürich.

Prof. Dr. Hans Wanner, geboren 1917, von Schleithem (SH), ausserordentlicher Professor für allgemeine Botanik und Direktor des Institutes für allgemeine Botanik an der Universität Zürich, wird mit Wirkung ab 16. Oktober 1950 zum ordentlichen Professor für allgemeine Botanik befördert.

H a b i l i t a t i o n von Pfarrer Dr. Rudolf Pfister, geboren 1909, von Wädenswil und Winterthur an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich für Kirchen- und Dogmengeschichte auf Beginn des Wintersemesters 1950/1951.

Diplomprüfungen. Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben: In klassischer Philologie: Ursula Kind, geboren 1925, von Chur und Oberrieden, in Oberrieden; in Englisch mit Nebenfach Deutsch: Alfred Dutli, geboren 1922, von Gottshaus (TG), in Erlenbach (ZH); Richard Gerber, geboren 1924, von Langnau (BE), in Zürich. In Italienisch mit Nebenfach Französisch: Hans Raoul Brütsch, geboren 1926, von Zürich und Büttenhardt (SH), in Zürich. In Spanisch mit Nebenfach Französisch: Antoinette Lavanchy, geboren 1923, von Lutry und Grandvaux (VD), in Oberwinterthur. In biologischer Richtung, Hauptfach Botanik: Dr. Albert Burkhardt, geboren 1915, von Huttwil (BE), in Zürich. In mathematisch-physikalischer Richtung, Hauptfach Mathematik: Felix Kölla, geboren 1923, von und in Zürich. Als Handelslehrer: Dr. oec. publ. Ernst Wyder, geboren 1919, von und in Zürich.

Literargymnasium. Als Hauptlehrer für Mathematik wird mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1950 gewählt: Dr. Hans Rudolf Haegi, geboren am 16. September 1923, von Zürich;

Als Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte wird mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1950 gewählt: Dr. Hans Ulrich Voser, geboren am 2. Mai 1919, von Baden und Brugg.

Handelsschule Zürich. Als Hauptlehrer für Geographie wird auf den 16. Oktober 1950 gewählt: Dr. Werner Nigg, geboren am 17. August 1916, von Maienfeld (GR).

Kantonsschule Winterthur. Als Hauptlehrer für Biologie und Chemie wird mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1950 gewählt: Dr. Heinz Rutz, geboren am 25. Januar 1921, von Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Stadt Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 werden in der Stadt Zürich folgende Lehrstellen — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule:

Schulkreis Uto	15	
Schulkreis Limmattal	18	
Schulkreis Waidberg	15	
Schulkreis Zürichberg	12	wovon eine an einer dreiklassigen Realabteilung der kantonalen Uebungsschule
Schulkreis Glattal	30	

Sekundarschule:

Schulkreis Glattal	2	sprachlich-historische Richtung
--------------------	---	---------------------------------

Mädchenhandarbeit:

Schulkreis Uto	4
Schulkreis Limmattal	1
Schulkreis Glattal	7

Für die Anmeldung sind die bei der Schulkanzlei, Amtshaus III, 2. Stock, Zimmer 208, erhältlichen Formulare zu verwenden. Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das zürcherische Fähigkeits- und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis.
2. Eine Darstellung des Studienganges.
3. Eine Darstellung und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.
4. Die Stundenpläne des Sommer- und Winterhalbjahres mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind in Abschrift beizulegen.

Die Jahresbesoldungen betragen zurzeit für Primarlehrer Fr. 8940.— bis Fr. 12 636.—, für Primarlehrerinnen Fr. 8724.— bis Fr. 12 432.—, für Sekundarlehrer Fr. 10 668.— bis Fr. 14 532.—, für Sekundarlehrerinnen Fr. 10 452.— bis Fr. 14 328.—, für Arbeitslehrerinnen Fr. 6456.— bis Fr. 9480.—. Bei allen Besoldungsangaben ist die Teuerungszulage inbegriffen. — Eine neue Besoldungsverordnung ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen. Doch besteht während der Zeit der Wohnungsnot die Möglichkeit, vom Stadtrat die Bewilligung zu auswärtiger Wohnsitznahme gegen Abzug von 2% der Besoldung zu erhalten.

Die Bewerbungen sind bis zum 31. August 1950 den Präsidenten der Kreis-
schulpflegen einzureichen, und zwar für den

Schulkreis Uto an Paul Nater, Zweierstrasse 149, Zürich 3;
Schulkreis Limmattal an Franz Hübscher, Badenerstrasse 108, Zürich 4;
Schulkreis Waidberg an Dr. Fritz Zellweger, Rötelstrasse 59, Zürich 37;
Schulkreis Zürichberg an Gottlieb Lehner, Hirschengraben 42, Zürich 1;
Schulkreis Glattal an Arnold Achermann, Gubelstrasse 9, Zürich 50.

Zürich, den 2. August 1950.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Primarschule Schlieren.

An der Primarschule Schlieren sind auf der Realstufe auf den 1. November 1950 zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, dazu 12% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 31. August 1950, unter Beilage des Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren, einzureichen. Männliche Bewerber werden bevorzugt.

Schlieren, den 14. Juli 1950.

Die Schulpflege.

Primarschule Küsnacht.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 wird wegen Verheiratung der bisherigen Inhaberin eine Lehrstelle an der Primarschule Küsnacht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Wünsche betreffend die Zuteilung einer Klasse der Elementar- oder Realstufe können berücksichtigt werden. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 1500.— bis Fr. 3000.—; Maximum nach 10 Dienstjahren, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Gegenwärtige Teuerungszulage 12% der freiwilligen Gemeindezulage. Beitritt zur Pensionskasse der Schulgemeinde obligatorisch.

Bewerber oder Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung, enthaltend ein vollständiges Curriculum vitae, Studien- und Arbeitszeugnisse, sowie eventuell einen Stundenplan der gegenwärtigen Lehrstelle, dem Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Imboden, Zürichstrasse, Küsnacht, bis 2. September 1950 einzureichen.

Küsnacht, den 10. Juli 1950.

Die Schulpflege Küsnacht.

Primarschule Uster.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden sind an der Primarschule Uster auf 1. Mai 1951 zu besetzen:

2 Lehrstellen an Elementarabteilungen.

2 Lehrstellen an Realabteilungen (eine in Oberuster).

Neben der gesetzlichen Besoldung wird die maximal mögliche Gemeindezulage plus gegenwärtig 12% Teuerungszulage ausgerichtet. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes, bis 15. September 1950 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hermann Morf, Postverwalter, Gartenstrasse 3, Uster, einzureichen.

Uster, den 5. Juli 1950.

Die Primarschulpflege.

Primar- und Sekundarschule der Stadt Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

Primarschule:

Winterthur	9	davon eventuell eine für die Abschlussklasse
Oberwinterthur	6	
Seen	3	davon eine an einer Spezialklasse und eine in Eidberg mit Lehrerwohnung
Töss	4	
Veltheim	7	
Wülflingen	3	

Sekundarschule:

Oberwinterthur	1	math.-naturwissenschaftliche Richtung
----------------	---	---------------------------------------

Gesamtbesoldung, einschliesslich Teuerungszulagen: Für Primarlehrer Fr. 9728.— bis Fr. 12 770.—; für Primarlehrerinnen Fr. 9312.— bis Fr. 12 120.—; für Sekundarlehrer Fr. 11 132.— bis Fr. 14 460.—; für Sekundarlehrerinnen Fr. 10 482.— bis Fr. 13 680.—. Kinderzulagen: Für jedes Kind unter 18 Jahre Fr. 144.—. Pensionskasse. Eine Revision der Besoldungen im Sinne einer Erhöhung der Gemeindezulagen ist zurzeit pendent.

Den Lehrern der Abschlussklasse wird eine Besoldungszulage von Fr. 500.—, denjenigen der Spezialklasse eine solche von Fr. 806.— ausgerichtet. Für Spezialklassenlehrer ist heilpädagogische Ausbildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis 31. August 1950 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen zu richten.

Winterthur:	Dr. Eduard Bosshart, Rechtsanwalt, Stadthausstrasse 51.
Oberwinterthur:	Dr. Willi Marti, Redaktor, Rychenbergstrasse 309.
Seen:	Alfred Schönholzer, Posthalter, Tösstalstrasse 249.
Töss:	Hermann Graf, Giesser, Krummackerstrasse 25.
Veltheim:	Dr. Walter Huber, Rechtsanwalt, Weststrasse 65.
Wülflingen:	Karl Nägeli, Bankangestellter, Thalhofweg 1.

Die Anmeldung darf nur in einem Schulkreis erfolgen.

Winterthur, den 1. August 1950.

Das Schulamt.

Primarschule Bachenbülach.

Auf Beginn des Wintersemesters 1950/51 (eventuell 1. Mai 1951) ist die Lehrstelle an der Mittelstufe (Kl. 4—6) neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1500.— plus 12% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es kann eine neurenovierte Wohnung zur Verfügung gestellt werden, die mit Fr. 700.— angerechnet wird.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende August 1950 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Stutz, Bachenbülach, einzureichen.

Bachenbülach, den 15. Juli 1950.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Rüti (ZH).

Auf Beginn des Wintersemesters 1950/51 ist eine durch Rücktritt freier werdende Lehrstelle an den Schulen Rüti und Fägswil neu zu besetzen. Pflichtstundenzahl zurzeit 26. Freiwillige Gemeindezulage Fr. 35.— bis Fr. 55.— pro Jahresstunde. Pensionskasse obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 31. August 1950 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau A. Gut, Neugutstrasse, Rüti, zu richten.

Rüti, den 20. Juli 1950.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli 1950, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor der Volkswirtschaft:

Beltchev, Koitcho, von Stara-Zagora, Bulgarien: „Der Tabak in Bulgarien.“

Collette, Gérard R., von Mertzig, Luxemburg: „Südamerika unter besonderer Berücksichtigung seiner Industrialisierung und seines Aussenhandels mit Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika seit 1900.“

Bächtiger, Josef, von Zürich und Jonschwil (SG): „Untersuchungen über die Ursachen der Sterblichkeit und des Sterblichkeitsrückganges in der Schweiz seit 1870.“

Fassbind, Rudolf, von Arth (SZ): „Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz. Ein Beitrag zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.“

Zürich, den 17. Juli 1950.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Meister, Max H., von Dachsen (ZH): „Beziehungen zwischen Verletzungen und Fahrzeugschäden bei Verkehrsunfällen (Versuch einer systematischen Auswertung).“

Stoffel, Emanuel, von Arbon (TG): „Die Bewertung des Saugverfahrens nach Monaldi auf Grund von Kur- und Spätresultaten.“
 Wanner, Jakob, von Schleithem (SH): „Der Einfluss von Operation und Geburt auf Gerinnungsfaktoren, Thrombozyten und eosinophile Leukozyten.“
 Stark-Mittelholzer, Olga, von Hohentannen (TG) und Teufen (AR): „Klinische und experimentelle Untersuchungen über das Hyperaemiemittel Trafuril.“
 Steinegger, Ruth, von Neunkirch (SH): „Die cerebralen Komplikationen bei Pertussis (mit katamnesticen Untersuchungen).“
 Seiler, Stephan, von Zermatt (VS): „Ueber das primäre Milzsarkom.“
 Helbling, Viktor, von Jona (SG): „Ueber einen Fall akuter tödlicher perkutaner und Inhalationsvergiftung mit Benzin.“
 Belser, Robert, von Niedergösgen (SO) und Kilchberg (ZH): „Beitrag zur Frage des Frauenselbstmordes unter besonderer Berücksichtigung der ausserehelichen Schwangerschaft.“
 Hartmeier, Fritz, von Bremgarten (AG): „Spontane Innenkörperbildung bei Neugeborenen.“
 Stähli, Wolfgang Albrecht, von Zürich: „Plötzlicher Tod bei Haemangioma cerebri.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Gehring, Hans, von Glarus und Buchberg (SH): „Die Bewegung der Zähne bei Kieferdehnung mit Platten.“

Zürich, den 17. Juli 1950.

Der Dekan: F. S c h w a r z.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Brändle, Niklaus, von Mosnang (SG): „Die Torsio uteri bei den Haustieren (Eine Monographie).“

Zürich, den 17. Juli 1950.

Der Dekan: J. A n d r e s.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Groothoff, Gustaaf Adolf Frederik, von Brunssum, Holland: „Die Erziehungs- und Formungsprobleme im industriellen Grossbetriebe. Menschenführung und Zusammenarbeit.“

Vogel, Werner, von Trüllikon: „Wesenszüge von Othmar Schoecks Liedkunst.“

Welti, Peter, von Winterthur und Zurzach: „Das Weltbild von Bundesrat Emil Welti.“

Beck, Peter, von Luzern und Sursee (LU): „Franz Niklaus Zelger, sein Aufstieg zum Landammann-Amt.“

Forster, Hans, von Thalwil: „Zur Geschichte der griechischen Komposite vom Typus *επιζυγιστος*.“

Jucker, Hans, von Basel: „Vom Verhältnis der Römer zur bildenden Kunst der Griechen.“

Taeschler, Hans, von Wallenstadt (SG): „Die Gründung Prags. Interpretation des historisch-romantischen Schauspieles von Clemens Brentano.“

Neukomm, Ruth Rosmarie, von Guntmadingen (SH): „Die Bösen in der französischen Tragödie.“

Zürich, den 17. Juli 1950.

Der Dekan: R. B e z z o l a.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Leuzinger, Elsy, von Glarus: „Wesen und Form des Schmuckes afrikanischer Völker.“

Zürich, den 17. Juli 1950.

Der Dekan: H. B o e s c h.